



GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
in der Aula der MZA Eschergut**

Traktanden:

- 1. Energiestadt, Label-Übergabe**
- 2. Budget 2018**
- 3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018**
- 4. Sanierung Jeninserstrasse (Heerengasse - Broggerweg), Verpflichtungskredit**
- 5. Mitteilungen und Umfrage**

B o t s c h a f t

Der Gemeindevorstand erläutert nachstehend die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Energiestadt, Label-Übergabe

Der Trägerverein Energiestadt hat im November 2013 der Gemeinde Malans das Energiestadt-Label verliehen. Das Label «Energiestadt» ist das sichtbare Zeichen der Anerkennung an Gemeinden und Städte und symbolisiert deren Bemühungen, einen Management-Prozess für Energie und Umwelt in Gang zu bringen und zu halten. Die Auszeichnung stellt ferner das verbindende Merkmal zwischen den energiepolitisch vorbildlichen Gemeinwesen dar und ist als äusserlich sichtbares Markenzeichen gleichsam das zentrale Instrument zur Weiterverbreitung der Ideen.

Die Erstellung eines Solarkatasters über das Gemeindegebiet, die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED sowie die Inkraftsetzung eines Energiegesetzes waren seinerzeit die Grundlage für den Erhalt des Labels. In den vergangenen vier Jahren bildeten insbesondere die Dachsanierung der Mehrzweckanlage Eschergut inkl. Installation einer Photovoltaikanlage sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in den gemeindeeigenen Liegenschaften die Leuchttürme der Energiestadt Malans.

Gemäss Vorgaben des Trägervereins muss das Label Energiestadt alle vier Jahre durch die Prüfungsinstanzen bestätigt werden. Energiestadtberaterin Nora Herbst, Amstein + Walthert AG, Zürich, hat deshalb im Spätsommer 2017 zusammen mit der Energiestadtkommission die Aufbereitung der Daten inkl. Erneuerung des Aktivitätenprogramms vorgenommen. Das sogenannte Re-Audit wurde Mitte Oktober 2017 erfolgreich durchgeführt, sodass der Gemeinde Malans anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 neuerlich das Energiestadt-Label verliehen werden kann. Michael Casutt, Amt für Energie und Verkehr GR, wird als Präsident der Labelkommission Energiestadt diese Übergabe an die Gemeinde vornehmen. Musikalisch umrahmt wird die Label-Übergabe durch die Musikschule Landquart und Umgebung.

2. Budget 2018

Das vorliegende Budget wurde nun zum dritten Mal nach dem neuen HRM2-Kontoplan und den entsprechenden Bestimmungen des revidierten Finanzhaushaltgesetzes erstellt. Die markantesten Auswirkungen der Umstellung sind die Änderungen in der Abschreibungspraxis sowie einige Änderungen in der Darstellung der Jahresrechnung.

Die Gemeinden müssen neu eine Anlagebuchhaltung führen und dürfen die ordentlichen Abschreibungen nur noch linear nach der vorgegebenen Nutzungsdauer vornehmen, und zwar direkt in der jeweiligen Abteilung (z.B. Bildung, Verkehr etc.). Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht und in der Bilanz als Wertberichtigung aufgeführt werden.

Aufgrund des geringen Abschreibungsbedarfs und der geänderten Abschreibungspraxis werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren sehr tief ausfallen. Demgegenüber wird ein entsprechend höherer Ertragsüberschuss ausgewiesen als in früheren Jahren. Der massgebliche Wert ist jedoch wie bisher der Cashflow (Ergebnis vor Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Dieser sollte im Durchschnitt auch in Zukunft die Höhe der geplanten Nettoinvestitionen erreichen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Die Erfolgsrechnung 2018 sieht bei Aufwendungen von CHF 10'119'100 und Erträgen von CHF 10'582'700 einen Ertragsüberschuss von CHF 463'600 vor. Dieser liegt etwas unter dem Vorjahres-Budget 2017 (CHF 513'700). Der budgetierte Cashflow beläuft sich auf CHF 718'100 und liegt somit etwas höher als im Budget 2017 (CHF 692'600).

Insgesamt kann von einem leichten Rückgang des Gesamtaufwandes, insbesondere beim Sachaufwand, ausgegangen werden. Auf der Basis der aktuellen Berechnungsgrundlagen geht der Gemeindevorstand von einem geringen Rückgang beim Steuerertrag aus, nachdem als Grundlage für die Budgetierung ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Steuerfuss von 75 % (bisher 80 %) diene.

Im Jahre 2018 sind mit rund 2 Mio. Franken relativ hohe Nettoinvestitionen vorgesehen. Die grössten Beträge entfallen dabei auf die Sanierung der Jeninserstrasse, die Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Panxwiesen (2. Etappe) und der Ringleitung Unterdorf – Industrie Zeughausstrasse, die Umsetzung des neuen ICT-Konzepts im Schulwesen (2. Etappe), die Reservoir- und Wegsanierung auf der Alp Calfeisen und die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges. Die definitive Krediterteilung für die Investitionen erfolgt jeweils durch die Gemeindeversammlung.

Wie in den Vorjahren verzichten wir darauf, jedem Haushalt ein detailliertes Budget zuzustellen und präsentieren Ihnen stattdessen auf den nachfolgenden Seiten eine entsprechende Kurzfassung. Die ausführliche Version kann bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 300 00 20 / E-Mail: info@malans.ch) bezogen oder auf der Homepage unter www.malans.ch/de/politik/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen abgegeben und allfällige Fragen durch den zuständigen Departementchef beantwortet.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'176'200	180'100	1'137'800	157'500	994'634.53	175'855.89
Saldo		996'100		980'300		818'778.64
1 ÖFF. ORDNUNG/SICHERHEIT	234'000	193'500	191'300	163'000	169'350.15	201'351.15
Saldo		40'500		28'300	32'001.00	
2 BILDUNG	4'261'900	539'400	4'327'900	565'400	4'215'896.10	641'376.25
Saldo		3'722'500		3'762'500		3'574'519.85
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	349'800	140'400	377'600	146'400	313'430.64	143'118.30
Saldo		209'400		231'200		170'312.34
4 GESUNDHEIT	529'600	10'600	509'400	9'000	507'333.07	20'432.71
Saldo		519'000		500'400		486'900.36
5 SOZIALE SICHERHEIT	518'700	41'700	553'000	42'300	468'166.48	135'228.35
Saldo		477'000		510'700		332'938.13
6 VERKEHR	1'160'700	717'100	1'098'200	706'100	1'191'459.64	792'944.95
Saldo		443'600		392'100		398'514.69
7 UMWELT U. RAUMORDNUNG	888'400	680'500	932'100	707'400	842'184.85	722'401.15
Saldo		207'900		224'700		119'783.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT	660'400	604'800	702'600	542'300	607'211.50	537'201.42
Saldo		55'600		160'300		70'010.08
9 FINANZEN UND STEUERN	339'400	7'474'600	331'100	7'635'300	350'768.43	8'294'621.65
Saldo	7'135'200		7'304'200		7'943'853.22	
Total Aufwand	10'119'100		10'161'000		9'660'435.39	
Total Ertrag		10'582'700		10'674'700		11'664'531.82
Ertragsüberschuss	463'600		513'700		2'004'096.43	

Gemeinde Malans Erfolgsrechnung Artengliederung				B U D G E T 2018		
		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016		
3 A U F W A N D		10'119'100	10'161'000	9'660'435.39		
30 Personalaufwand		4'575'700	4'524'800	4'479'359.80		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'173'900	2'263'700	1'689'796.60		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		198'400	147'600	236'325.77		
34 Finanzaufwand		46'300	32'500	78'063.00		
35 Einlagen Fonds u. Spez.finanzierungen		157'200	161'700	339'265.17		
36 Transferaufwand		2'131'100	2'179'900	2'036'662.00		
39 Interne Verrechnungen		836'500	850'800	800'963.05		
4 E R T R A G		10'582'700	10'674'700	11'664'531.82		
40 Fiskalertrag		7'094'000	7'253'000	8'011'442.70		
41 Regalien und Konzessionen		140'000	138'000	140'275.60		
42 Entgelte		1'242'100	1'225'800	1'371'312.92		
44 Finanzertrag		301'900	293'400	303'898.40		
45 Entnahmen Fonds u. Spez.finanzierungen		124'500	153'300	49'833.35		
46 Transferertrag		843'700	760'400	911'805.80		
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	75'000.00		
49 Interne Verrechnungen		836'500	850'800	800'963.05		
Total Aufwand		10'119'100	10'161'000	9'660'435.39		
Total Ertrag		10'582'700	10'674'700	11'664'531.82		
Ertragsüberschuss		463'600	513'700	2'004'096.43		

Gemeinde Malans Investitionsrechnung							B U D G E T 2018		
		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0		50'000	0	0.00	0.00		
Saldo		0			50'000		0.00		
2 BILDUNG	120'000	0		250'000	0	111'442.05	59'500.00		
Saldo		120'000			250'000		51'942.05		
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	10'000	10'000		167'000	10'000	102'292.15	14'300.00		
Saldo		0			157'000		87'992.15		
6 VERKEHR	1'086'000	0		1'260'000	200'000	528'993.38	0.00		
Saldo		1'086'000			1'060'000		528'993.38		
7 UMWELT U. RAUMORDNUNG	3'133'000	2'444'000		1'830'000	683'000	615'471.45	763'752.30		
Saldo		689'000			1'147'000	148'280.85			
8 VOLKSWIRTSCHAFT	300'000	120'000		20'000	0	0.00	0.00		
Saldo		180'000			20'000		0.00		
Total Investitionsausgaben	4'649'000			3'577'000		1'358'199.03			
Total Investitionseinnahmen		2'574'000			893'000		837'552.30		
Nettoinvestition		2'075'000			2'684'000		520'646.73		

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.

3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

Der Gemeindesteuerfuss wurde letztmals per Steuerjahr 2015 gesenkt, und zwar von 83 % auf 80 % der einfachen Kantonssteuer.

Basierend auf den guten Ergebnissen der Vorjahre bei gleichzeitig relativ geringer Investitionstätigkeit befindet sich die Gemeinde Malans derzeit in einer komfortablen finanziellen Lage.

Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Berechnungsgrundlagen und des zu erwartenden leichten Bevölkerungswachstums geht der Gemeindevorstand davon aus, dass das derzeitige Niveau bei den ordentlichen Steuereinnahmen auch mit einer moderaten Steuerfussenkung um 5 % mittelfristig gehalten werden kann. Überdies sind mittlerweile auch die finanziellen Auswirkungen der im Jahre 2016 umgesetzten Reformprojekte (FA-Reform, Umstellung auf HRM2, Überführung des Kreises Maienfeld und des Regionalverbandes Herrschaft/Fünf Dörfer in die Region Landquart) bekannt.

Der Gemeindevorstand hält deshalb eine moderate Reduktion des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt für vertretbar. Aus heutiger Sicht verfügt die Gemeinde Malans auch mit einem Steuerfuss von 75 % über genügend finanziellen Spielraum, um die laufenden Ausgaben sowie die geplanten Investitionen finanzieren und decken zu können. So wurde denn auch das Budget 2018 bereits mit einem Steuerfuss von 75 % erstellt.

Nach sorgfältiger Prüfung der Budgetzahlen 2018 und der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 auf 75 % der einfachen Kantonssteuer zu senken.

4. Sanierung Jeninserstrasse (Heerengasse - Broggerweg), Verpflichtungskredit

Der Kantonsstrassenabschnitt Heerengasse bis Broggerweg der Jeninserstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Dieser Umstand zeigt sich unverkennbar an verschiedenen Absenkungen und Belagsrissen insbesondere entlang der Friedhofsmauer. Aus diesem Grund wollte das Tiefbauamt Graubünden u.a. auch diesen Abschnitt der Jeninserstrasse bereits in diesem Jahr mit einem neuen Deckbelag versehen. Dieses Vorhaben konnte gestützt auf einen durchgeführten Augenschein mit der Gemeinde verschoben werden, bis die Bauarbeiten an den Wohnüberbauungen in den Quartierplangebieten Küragasse und Selviwingert sowie der Strassensanierung des Abschnittes Küragasse bis Bongertrechtweg der Jeninserstrasse grösstenteils abgeschlossen sind.

Der Gemeindevorstand hat das Ingenieurbüro wlw Bauingenieure AG, Fläsch, beauftragt, ein Sanierungsprojekt für den rund 120 m langen Abschnitt von der Heerengasse bis zur Verzweigung des Broggerwegs zu erarbeiten. Unter dem Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen wird dieser Abschnitt der Jeninserstrasse im Anschluss an die Bauarbeiten des Abschnittes Küragasse bis Bongertrechtweg in der zweiten Jahreshälfte 2018 ausgeführt.

Die bestehende Strasse weist ein Längsgefälle von 0.5 - 5.5 % auf. Das Quergefälle bewegt sich zwischen 1 bis 3 %. Die Strassenbreiten inkl. Gehweg bewegen sich zwischen 5.4 m bis über 8.2 m. Die Entwässerung erfolgt über Einlaufschächte mit Schlamm sack in eine bestehende Regenabwasserleitung. Die Stützmauer entlang des Friedhofes kann mit Ausnahme von Verputzarbeiten im heutigen Zustand belassen werden. Während den Bauarbeiten werden im Aushubbereich hinter der Bruchsteinmauer Winkelplatten erstellt, damit die Mauer von Erschütterungen und Belastungen während dem Strassenbau entlastet werden kann.

Das Projekt sieht keine grossen Änderungen an den Strassengefällen und Geometrien vor. Die Abschlüsse werden gemäss den Normen des Tiefbauamtes GR erstellt. Der Strassenraum bleibt gleich, sodass auch kein Landerwerb notwendig ist. Als optische Abtrennung zur Fahrbahn wird entlang der Friedhofsmauer mit einem einreihigen, überfahrbaren Abschlussstein ein 1 m breiter Gehweg erstellt. Mit diesem Gehweg wird ein weiterer Abschnitt der dereinst durchgehenden Fussgänger Verbindung entlang der Jeninserstrasse ab dem Dorfkern bis zum Buchwald realisiert.

Die Strassenentwässerung wird ebenso erneuert wie die alte Wasserleitung aus dem Jahre 1902 samt den beiden Hydranten. Die Einlaufschächte werden mit einem gemäss Norm dimensionierten Schlammssammler erstellt.

Der Strassenaufbau besteht aus einer 0.8 m starken Fundationsschicht, einer 9 cm dicken Tragschicht sowie einer 3 cm dicken Deckschicht.



Gestützt auf die kantonale Strassengesetzgebung gehen die Kosten für die Neukonstruktion der Kantonsstrasse (Oberbau) vollumfänglich zulasten des Kantons. Die Aufwendungen für die Gehweganlage und die Erneuerung der Wasserleitung sind demgegenüber durch die Gemeinde Malans zu tragen, wobei die Gebäudeversicherung einen kleinen Beitrag an die Sanierung der Hydrantenleitung leisten wird.

Gemäss Kostenvoranschlag der wlv Bauingenieure AG beläuft sich der Gemeindeanteil an den Baukosten der Sanierung der Jeninserstrasse, Abschnitt Heerengasse - Broggerweg, auf CHF 260'000 und setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	151'500
Installationsarbeiten	CHF	39'500
Gebühren, Bewilligungen	CHF	4'000
Vermessung, Vermarkung	CHF	1'500
Projekt, Bauleitung, Nebenkosten	CHF	19'000
Unvorhergesehenes	CHF	25'000
Mehrwertsteuer	CHF	19'500
Total inkl. MwSt.	CHF	260'000

Der Beitrag des Kantons für den Oberbau des Strassenabschnittes beläuft sich auf CHF 290'000. Dieser Kostenanteil wird direkt über das Tiefbauamt abgewickelt und muss nicht durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Gegenüber der früheren Praxis bildet der Kantonsanteil somit keinen Bestandteil mehr des einzuholenden Verpflichtungskredits der Gemeinde.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den formellen Baubeschluss im Zusammenhang mit der Sanierung der Jeninserstrasse, Abschnitt Heerengasse - Broggerweg, zu fassen und den diesbezüglichen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 260'000 zu genehmigen.

5. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindevorstand nimmt gerne allgemeine Anregungen der Versammlung entgegen.